

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft

Name	2 Senioren WG`s der Diakonie
------	------------------------------

Anschrift	Hermann-Löns-Straße 11, 44623 Herne
-----------	-------------------------------------

Telefonnummer	02323/496922
---------------	--------------

ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	m.krietenbrink@diakonie-herne.de
--	----------------------------------

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Seniorenwohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Demenz
---	---

Kapazität	24
-----------	----

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.11.2023
--	------------

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
17. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
-----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
-----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
-----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
-----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
-----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
-----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der Einrichtung durch die Behörde erfolgte am 10.11.2023.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

4. Speisen-und Getränkeversorgung

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und der Mobilität

14. Pflege-und Betreuungsqualität

15. Pflegeplanung / Förderplanung

16. Umgang mit Arzneimitteln

17. Dokumentation

19. Organisation der ärztlichen Betreuung

festgestellt.

Diese Mängel sind unverzüglich abgestellt worden.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

In den übrigen Bereichen wurden keine Mängel festgestellt worden.

Die Wohngemeinschaft wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel zu beseitigen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leistungskraft bzw. dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.